

Informationen zu Veranstaltungen

Anzeige nach Art. 19 LStVG

Sollte es sich nur um eine öffentl. Veranstaltung handeln (ohne Verkauf), so ist eine Anzeige nach Art. 19 LStVG bei der Stadt anzumelden.

Formular hierzu auf der Homepage unter Bürgerservice

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG

Wer eine öffentl. Veranstaltung, zu der jeder Zutritt hat, mit Verkauf von Speisen und Getränken abhält, hat mindestens 2-3 Wochen vor Veranstaltung (bei großen Events noch früher) einen Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG bei der Stadt Nittenau einzureichen.

Formular hierzu auf der Homepage unter Bürgerservice

Außerdem wird zu diesem Antrag folgendes benötigt:

- Getränkepreisliste und jeweilige Größe des Getränkes
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- ggf. Bestätigung eines Sanitätsdienstes
- pro 100 Besucher sind zwei Ordner erforderlich (bei Großveranstaltungen wird ein profess. Sicherheitsdienst vorgeschr. wozu ein Securityvertrag vorzulegen ist
- ggf. Sicherheitskonzept zu Großveranstaltungen
- ggf. Antrag Art. 47 Versammlungsstättenverord.-VStättV beim LRA SAD mind. 8 Wochen vorher zu beantragen

Hinweise:

- GEMA-Meldungen sind selbst vorzunehmen unter kontakt@gema.de
- Vereine benötigen für die Genehmigung einen besonderen Anlass der Veranstaltung (z.B. Jubiläum, sportliche oder kulturelle Veranstaltung)
- Speisereste sind immer über die Tierkörperbeseitigungsanlage zu entsorgen nicht in den Müll oder Kompost
- Veranstaltungen in der Regentalhalle bedürfen eines zusätzl. Nutzungsvertrages

Ansprechpartner:

Frau Eger und Herr Schwandtner

Zimmer 11 (1. Stock)

E-Mail: standesamt@nittenau.de

Tel. 09436/309-15 oder 309-25